

Enselanische Priesterthümer.

Wohl bekannt und oft gedruckt, aber bisher nicht zusammengestellt und deßhalb nicht richtig erklärt sind die drei folgenden Inschriften:

1.

M · CORDI · M · F

RVFI

PR · PRO · COS

AED · LVSTR · MON · SACR

Orelli 3142 und dazu Henzen p. 276. Borghesi dec. V, 7 (opp. 1 p. 269).

2.

MARTI

GRADIVO

D · D

L · PLVTIVS · PIVS

AEDILIS · MONITOR

AVGVR · PRAEF · SACROR

Henzen 5670. Reines. 1, 270. Fabrett. 697, 188. Borghesi mus. lapid. Vatic. n. 7 (Giorn. Arcad. 1819).

3.

DE · SENATVS
 SENTENTIA
 EX · MVNERIBVS
 CFABI · C · F · PASSIENI
 SATVRNINI
 AVGVRI · AED · LVSTR

Henzen 6997.

Die erste und die dritte dieser Inschriften sind in Tusculum gefunden und befinden sich noch daselbst; der in der ersten genannte M. Cordius Rufus ist ohne Zweifel identisch mit dem gleichnamigen Münzmeister aus der Zeit des Julius Cäsar. Die zweite wird von den ersten Herausgebern mitgetheilt mit der Ortsangabe: Romae in area divi Petri und ist jetzt im Vatican. Daß sie nicht stadtrömischen Ursprungs sein kann, entnahm Borghesi mit Recht aus den entschieden nicht stadtrömischen Ehrenbezeichnungen des Dedicanten; mit Wahrscheinlichkeit wird man sie auch nach Tusculum setzen dürfen, da der einzige sonst bekannte Stein, der dem Mars Gradivus geweiht ist (Doni 1, 46), ebenfalls von dorthier stammt. — In der ersten Inschrift hat Amati einen aedilis lustrationis montis sacri oder lustrando monti sacro zu erkennen geglaubt und Borghesi, Henzen und ich sind ihm darin gefolgt, nur daß ich (in der Anmerkung zu Borghesi's Dekaden) hervorhob, daß an die Betheiligung der Tusculaner am Latinerfest hiebei nicht gedacht werden könne, da dieses Fest auf dem Albaner-Berg, nicht auf dem mons sacer gefeiert wurde. Aber in der That ist die gesammte Caeremonie, welche hiernach vorgenommen werden muß, in ihren Beziehungen vollständig hypothetisch und die Richtigkeit der Auflösung deshalb sehr zweifelhaft; es kommt hinzu, daß die Abkürzung MONTIS gegen das Gesetz verstößt nicht voll ausgeschriebene Wörter in der Mitte, nicht am Ende der Silbe abzubrechen. — In der zweiten Inschrift hat Borghesi vorgeschlagen zu lesen 'monitor augurum' und die Vermuthung daran geknüpft, daß dies der Vorsteher des (municipalen) Augurencollegiums gewesen sein möge. Zwingende Gründe für diese Vermuthung sind nicht beigebracht worden.

Wir scheint die Zusammenstellung der Inschriften keinen Zweifel darüber zu lassen, daß beide Erklärungen unrichtig sind und wir es hier zu thun haben mit vier verschiedenen religiösen Aemtern aus dem Kreis des tusculanischen Municipalcults: dem aedilis lustralis, dem am nächsten verwandt ist der aedilis sacris Volcano faciundis von Ostia (Drelli-Henzen 1381. 3882. 5987; meine epigr. Anal. N. 5) dem monitor sacrorum, der sonst nicht vorkommt, dessen allgemeine Bedeutung als dessen qui praecipat carmina precantibus nicht zweifelhaft sein kann (vgl. Marini Arv. p. 110), dem Augur und dem

praefectus sacrorum, mit dem Henzen passend den praefectus rebus divinis von Laurentum (Henzen 5985) und den praefectus iure dicendo et sacris faciendis von Nomentum (Henzen 7032) zusammenstellt. Die bestimmte Stellung eines jeden dieser geistlichen oder halb geistlichen Aemter innerhalb des tusculanischen Cults ist verschollen; die allgemeine Bedeutung der sacra Tusculana in dem späteren römischen Religionswesen erhellt dagegen aus den Inschriften deutlich genug. Wir finden Männer von Ritterrang bezeichnet als sodalis sacrorum Tusculanorum (Orelli 2183 = 3905) oder als sacerdos Tusculanus schlechtweg (Grut. 263, 7); es kommt auch der Stein eines sechsjährigen Mädchens vor, die praesul sacerdoti Tusculanorum genannt wird (Henzen 5982). Auch in der Inschrift aus der Zeit des Commodus, die dem [L. Annius] Ravus von den sodales . . . culani gesetzt ist, möchte die Ergänzung [Tus]culani dem Borghesischen [Her]culani vorzuziehen sein, da sodales Herculani sonst nicht nachweisbar sind und überhaupt Collegien, die sich von einer Gottheit benennen, deren Namen im Genitiv des Substantivs, nicht aber adjectivisch gebildet zu führen pflegen, obwohl Ausnahmen, wie Martenses, Victorienses, besonders in späterer Zeit allerdings vorkommen. Bemerkenswerth noch ist die Ehrenbase (Henzen 6996), die die Bürger und Einwohner von Tusculum im J. 131 setzten M. Pontio n. f. Quir. Felici, senatori aedil(i) munic(ipii), sodal(i) itemq(ue) aedil(i) et curat(ori) sodal(itatis); denn hier ist deutlich die communale Aedilität unterschieden von der auf die Sodalität bezüglichen, welche letztere mit der Australaedilität ohne Zweifel identisch ist. Von dem Ansehen, das dieses Priesteramt genoss, zeigt es, daß wir bereits in augusteischer Zeit einen römischen Senator finden, der dasselbe bekleidet hat.